

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

Arbeitsschutz. Leben. Mit Sicherheit.

Modul B23 an der
Beuth Hochschule für Technik Berlin

Diese Präsentation finden Sie auf:
<http://www.fuettingberlin.de>

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Sommersemester 2019

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Wiederholung

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Sommersemester 2019

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Rechtsfolgen bei Verstößen

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Sommersemester 2019

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Gesetzliches System der Sozialversicherung

Die Gesetzliche Unfallversicherung ist ein Zweig der Sozialversicherung

**Gesetzliche
Unfallversicherung**

**Rechtsgrundlage:
Sozialgesetzbuch
(SGB VII)**

Beuth Hochschule für Technik Berlin, Fernstudieninstitut
Präsenzphase AS.1 (Sommersemester 2019)

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Haftungsablösung des Unternehmers

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Sommersemester 2019

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Aufbau der UV-Träger ...

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Sommersemester 2019

Unfallkasse Berlin

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting



UKB
Unfallkasse Berlin
Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung

Culemeyerstr. 2
12277 Berlin-Mariendorf
Tel.: 7624-0

Der gesetzliche Unfallversicherungsträger für die öffentlichen Dienste des Landes Berlin

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04 Sommersemester 2019

Die Aufgaben der Gesetzlichen Unfallversicherung

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting



Prävention und Erste Hilfe
Beratung, Schulung, Überwachung



Rehabilitation
Heilbehandlung, Berufshilfe



Geldleistungen
Verletztengeld, Übergangsgeld bei Berufshilfe, Verletztenrente, Renten an Hinterbliebene


Kein Schmerzensgeld!

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04 Sommersemester 2019


Der Kreis der versicherten Personen

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting


Versicherung kraft Gesetzes (Beispiele aus § 2 SGB VII)



Beschäftigte



Hilfeleistende




Schüler, Studenten und Kinder in Tageseinrichtungen

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04 Sommersemester 2019

Versicherte Personen

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

Gegen Arbeitsunfall sind ferner Personen versichert, die wie ein Versicherter tätig werden ...
(§ 2 Abs. 2 SGB VII)



... z.B.:

Jedoch:
Keine Beamte!

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04 Sommersemester 2019

Aufwendungen der UVT 2017

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

ca. 11,88 Mrd. € Entschädigungsleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung (Tabelle TK 1, Pos.-Nr. 40-59)

ca. 15,34 Mrd. € Gesamtaufwand der gesetzlichen Unfallversicherung

Quelle: SUGA, Tabelle D 5

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04 Sommersemester 2019

Die Unfallanzeige

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

SGB VII § 193
(1) Unternehmer haben Unfälle von Versicherten in ihrem Unternehmen dem Unfallversicherungsträger anzuzeigen, wenn

Versicherte getötet
oder
so verletzt sind, dass sie **mehr als 3 Tage** arbeitsunfähig werden.

...

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04 Sommersemester 2019

§ 8 (1) SGB VII Der Arbeitsunfall

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Arbeitsunfälle sind

- plötzlich, von außen einwirkende und
- zeitlich begrenzte

Ereignisse („Unfälle“), die


- eine versicherte Person

in ursächlichem Zusammenhang mit ihrer

- beruflichen oder
- sonst versicherten Tätigkeit

erfährt und dabei

- einen Gesundheitsschaden erleidet.



B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Sommersemester 2019

Beispiel Arbeitsunfall

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Ich bin der Kinder zwischen 18 und 25 Jahren sowie () bis 18 Jahren () oder 19 bis 25 Jahren () eingeschrieben
in Schule oder Berufsausbildung Reinigungsfrau () ist die Verletzte / erarbeitende

Unfallort (Name der Org. und Ort) HafenHobbyraum

An welcher Maschine ereignete sich der Unfall? (auch Hersteller, Typ, Bezahl) von Hand

Welcher technische Schutzvorrichtung oder Maßnahme war getroffen? Welche persönliche Schutzvorrichtung hat der Verletzte bei?

Welche Maßnahmen wurden getroffen, um ähnliche Unfälle in Zukunft zu verhindern?

Wer hat von dem Unfall zuerst Kenntnis genommen? (Name, Anschrift des Zeugen) [Redacted] War diese Person Augenzeug? ja nein

Ausführliche Schilderung des Unfallherganges (bei Verkehrsunfällen auch Angabe der aufnehmenden Polizeidienststelle)
Beim Wammachen von Röhren für Fleischwurst im Topf mit Wasser plötzl die Wurst explosionsartig. Des hoch und Wasser spritzte über meine rechte Hand

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Sommersemester 2019

Beispiel Körperersatzstücke

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

36 Wer hat von dem Unfall zuerst Kenntnis genommen? (Name, Anschrift d. Zeugen) [Redacted] War diese Person Augenzeug? ja nein

Ausführliche Schilderung des Unfallherganges (bei Verkehrsunfällen auch Angabe der aufnehmenden Polizeidienststelle)
Beim Bücken nach Material stieß ich mit dem Mund an die Maschine, d bei fiel mir die Zahnprothese aus dem Mund und verschwand im Absauger.

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Sommersemester 2019

Arbeitsunfall?

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

14 Tödlicher Unfall? Ja Nein

15 Unfallzeitpunkt Tag | Monat | [Redacted]

17 Ausführliche Schilderung des Unfallherganges (bei Verkehrsunfällen auch Angabe der aufnehmenden Polizeidienststelle)
Frau X stieg auf einen Bürostuhl, um ein Buch

Die Angaben beruhen auf der Schilderung

18 Verletzte Körperteile (Unterschleim (Schien- und Wadenbein))

20 Wer hat von dem Unfall zuerst Kenntnis genommen?
Frau Z, Kurze Straße 99, 11111 Berlin

21 Erstbehandlung: Name und Anschrift der Ärztin/des Arztes oder des Krankenhauses am Rande der Stadt

23 Zum Unfallzeitpunkt beschäftigt/tätig als Bürokauffrau

25 In welchem Teil des Unternehmens ist die versich. Einkauf?

26 Hat die versicherte Person die Arbeit eingestellt?



B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Sommersemester 2019

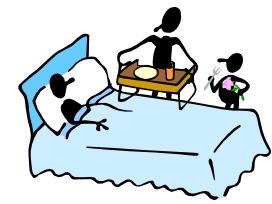
Verbotswidriges Handeln

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

SGB VII Begriff des Versicherungsfalls

§ 7 (2)

„Verbotswidriges Handeln schließt einen Versicherungsfall nicht aus.“



B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Sommersemester 2019

Auch ein Arbeitsunfall?

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Ausführliche Schilderung des Unfallherganges (bei Verkehrsunfällen auch Angabe der aufnehmenden Polizeidienststelle)
Übelkeit in der Straßenbahn, Linie 6, brauchte frische Luft, bin am Luxemburg-Platz ausgestiegen, danach bin ich umgefallen, Krankenwagen wurde gerufen, anschließend Fahrt in die (Charité)

„Übelkeit in der Straßenbahn, Linie 6, brauchte frische Luft, bin am Luxemburg-Platz ausgestiegen, danach bin ich umgefallen, Krankenwagen wurde gerufen, anschließend Fahrt in die (Charité)“

Folge des „Umfallens“: Platzwunde am Kopf

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Sommersemester 2019

Wegeunfall

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

1. Wohnort
2. Ort der versicherten Tätigkeit
3. Einkaufszentrum
4. Schule

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Sommersemester 2019

Die Berufskrankheit (§9 SGB VII)

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

Berufskrankheiten sind Krankheiten,

- die in der **Berufskrankheiten-Verordnung** bezeichnet sind und
- die sich der Versicherte durch seine versicherte Tätigkeit zuzieht.

Merkmale:

- Es muss ein Körperschaden vorliegen
- Der Versicherte muss am Arbeitsplatz (über längere Zeit) einer eindeutig überdurchschnittlichen gesundheitlichen Gefährdung (äußere Einwirkung) ausgesetzt gewesen sein.
- Der Körperschaden muss durch diese schädigende Einwirkung wesentlich mit verursacht worden sein (Vollbeweis).

z. B. **Lärmschwerhörigkeit**

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Sommersemester 2019

Beteiligte am Arbeitsschutz

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Sommersemester 2019

Beteiligte am Arbeitsschutz

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

Unternehmer

Beschäftigte

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Sommersemester 2019

Garantenpflicht

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

Diese allgemeinen (eigenständigen) Pflichten hat **jeder Vorgesetzter** automatisch (§ 618 BGB):

- Fürsorge- bzw. Aufsichtspflicht gegenüber anvertrauten Mitarbeitern und Sachen
- Verkehrssicherungspflicht

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Sommersemester 2019

Unternehmerpflichten

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

§ 618 BGB

§§ 3, 4 ArbSchG

Der Unternehmer ist unmittelbar rechtlich verantwortlich für

- die Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie
- die menschengerechte Gestaltung der Arbeit.

§ 21 SGB VII

§ 2 ff. UVV 1

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Sommersemester 2019

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Unternehmerpflichten

Aufgabe
+
Befugnis
+
Ressourcen
=
Verantwortung

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Sommersemester 2019 25

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Unternehmerverantwortung

Organisation	Entscheidungen zur Sicherheitspolitik, Führungsmaßnahmen zur Sicherheit
Auswahl	Auswahl der leitenden Mitarbeiter
Aufsicht	Aufsicht und Kontrollen

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Sommersemester 2019 26

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Beteiligte am Arbeitsschutz

Unternehmer
- Direktionsrecht -

↓
verantwortlich

Beschäftigte

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Sommersemester 2019 27

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Führungskräfteverantwortung

Organisation	Maßnahmen zur Sicherheitsorganisation Einrichtungen zur Sicherheit Anweisungen zur Sicherheit
Auswahl	Auswahl der Vorgesetzten / Mitarbeiter
Aufsicht	Aufsicht und Kontrollen

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Sommersemester 2019 28

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Führungsverantwortung

Wer seiner Verantwortung im vollen Umfang nachkommt,
handelt verantwortungsbewusst, d.h.:

- Organisieren
- Einsetzen, Anweisen und Unterweisen
- Kontrollieren und Motivieren
- Melden von Problemen die außerhalb der eigenen Kompetenzen und Ressourcen liegen.

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Sommersemester 2019 29

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Beteiligte am Arbeitsschutz

Unternehmer
- Direktionsrecht -

Führungskraft
- weisungsbefugt -

↓
verantwortlich

Beschäftigte

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Sommersemester 2019 30

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

SGB VII § 21

§ 21 Verantwortung des Unternehmers, ...
Der Unternehmer ist für die Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, für die Verhütung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie für eine wirksame Erste Hilfe verantwortlich.
...

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Sommersemester 2019 **31**

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

SGB VII § 21

§ 21 Verantwortung des Unternehmers, Mitwirkung der Versicherten
...
(3) Die Versicherten haben nach ihren Möglichkeiten alle Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie für eine wirksame Erste Hilfe zu unterstützen und die entsprechenden Anweisungen des Unternehmers zu befolgen.

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Sommersemester 2019 **32**

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

Mitarbeiterpflichten

§ 611 BGB §§ 15, 16 ArbSchG

Die Versicherten haben nach ihren Möglichkeiten alle Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie für eine wirksame Erste Hilfe zu unterstützen und die entsprechenden Anweisungen des Unternehmers zu befolgen.

§ 21 SGB VII § 15 ff. UVV 1

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Sommersemester 2019 **33**

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

Beteiligte am Arbeitsschutz

Unternehmer
- Direktionsrecht -

Führungskraft
- weisungsbefugt -

verantwortlich ↓ ↑ zur Mitarbeit verpflichtet

Beschäftigte

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Sommersemester 2019 **34**

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

Betriebs- / Personalrat

Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG): §§ 80 (1) Nr. 9 und 87 (1) Nr. 7

Bundespersönalvertretungsgesetz (BPersVG): §§ 75 (3) Nr. 11 und 81 (1)
(beispielsweise, siehe auch spez. PersVG der Länder)

Einsetzen für...
z.B. die die Durchführung der Vorschriften über den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung usw.
Hat diese zu fördern, mittels ...

- Mitbestimmung**
z.B. bei der Bestellung von BA, FaSi und SiBe
- Mitwirkung**
Anhörung: z.B. bei externer Vergabe von AGS-Aufgaben
Informationsrecht: z.B. Teilnahme an Sitzungen des ASA
Initiativrecht: z.B. Vorschlagen einer neuen betrieblichen Regelung

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Sommersemester 2019 **35**

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

Beteiligte am Arbeitsschutz

Unternehmer
- Direktionsrecht -

Führungskraft
- weisungsbefugt -

verantwortlich ↓ ↑ zur Mitarbeit verpflichtet

Beschäftigte Betriebsrat/
Personalrat

mitbestimmend, mitwirkend (between Employer and Works Council)

mitwirkend (between Employees and Works Council)

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Sommersemester 2019 **36**

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

ASiG §1

§ 1 Grundsatz

Der Arbeitgeber hat nach Maßgabe dieses Gesetzes **Betriebsärzte** und **Fachkräfte für Arbeitssicherheit** zu bestellen. Diese sollen ihn beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung unterstützen. Damit soll erreicht werden, daß

1. die dem Arbeitsschutz und der Unfallverhütung dienenden Vorschriften den besonderen Betriebsverhältnissen entsprechend angewandt werden,
2. gesicherte arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Erkenntnisse zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung verwirklicht werden können,
3. die dem Arbeitsschutz und der Unfallverhütung dienenden Maßnahmen einen möglichst hohen Wirkungsgrad erreichen.

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Sommersemester 2019 37

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Betriebsarzt und Fachkraft

ASiG (1973)

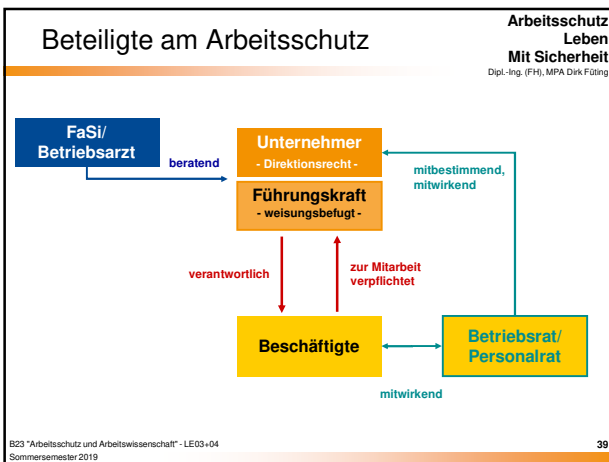
§ 3 Aufgaben des Betriebsarztes

Der Betriebsarzt hat den Arbeitgeber beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung in allen Fragen des Gesundheitsschutzes zu beraten und zu unterstützen.

§ 6 Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit

Die FaSi hat den Arbeitgeber beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung in allen Fragen der Arbeitssicherheit einschließlich der menschengerechten Gestaltung der Arbeit zu beraten und zu unterstützen.

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Sommersemester 2019 38



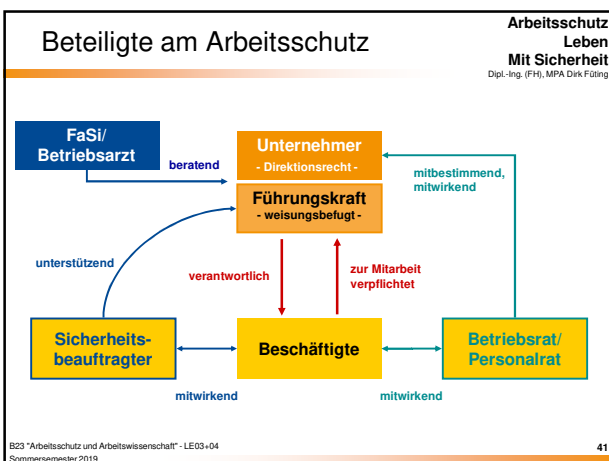
**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Sicherheitsbeauftragte

SGB VII § 22 Sicherheitsbeauftragte

- (1) In Unternehmen mit regelmäßig mehr als 20 Beschäftigten hat der Unternehmer unter Beteiligung des Betriebsrates oder Personalrates Sicherheitsbeauftragte unter Berücksichtigung der im Unternehmen für die Beschäftigten bestehenden Unfall- und Gesundheitsgefahren und der Zahl der Beschäftigten zu bestellen. ...
- (2) Die Sicherheitsbeauftragten haben den Unternehmer bei der Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten zu unterstützen, insbesondere sich von dem Vorhandensein und der ordnungsgemäßen Benutzung der vorgeschriebenen Schutzeinrichtungen und persönlichen Schutzausrüstungen zu überzeugen und auf Unfall- und Gesundheitsgefahren für die Versicherten aufmerksam zu machen.

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Sommersemester 2019 40



**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

ASiG §11

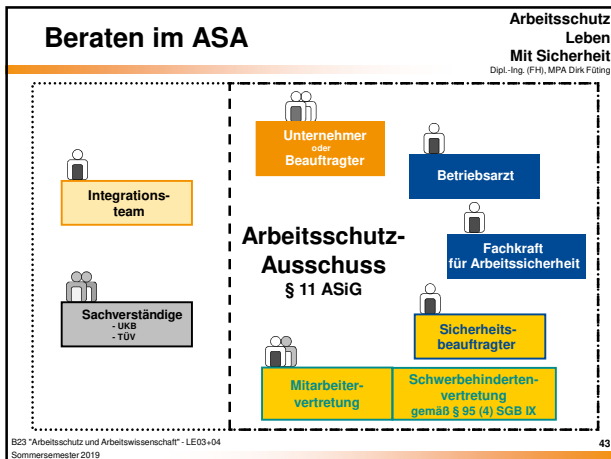
§ 11 Arbeitsschutzausschuß

(1) Soweit in einer sonstigen Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, hat der Arbeitgeber in Betrieben mit mehr als zwanzig Beschäftigten einen Arbeitsschutzausschuß zu bilden; ...

Dieser Ausschuß setzt sich zusammen aus:

- dem Arbeitgeber oder einem von ihm Beauftragten,
- zwei vom Betriebsrat bestimmten Betriebsratsmitgliedern,
- Betriebsärzten,
- Fachkräften für Arbeitssicherheit und
- Sicherheitsbeauftragten nach § 22 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Sommersemester 2019 42



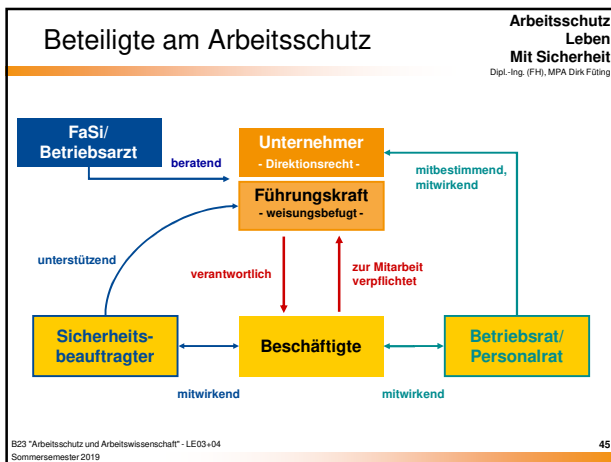
Arbeitsschutzausschuss (ASA)

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

Die Aufgaben des ASA sind:

- **Beraten** von Einzelproblemen zu Fragen der Arbeitssicherheit und Unfallverhütung, **Vorschlägen** organisatorischer und sachlicher Regelungen über sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung
- **Erörtern** der Ergebnisse von Betriebsbegehungen
- **Aufspüren** der Unfall- und BK-Ursachen sowie Problemlösungen für deren Vermeidung sowie **Auswerten** von Erkenntnissen der Unfallforschung und deren Umsetzung
- **Stellungnahme** zu geplanten Neu- und Umbauten, Arbeitsplatzver- und Arbeitsablauf-Änderungen sowie Neubeschaffung von Arbeitsgeräten und Arbeitsstoffen und zu Initiativen des Personal- / Betriebsrates

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Sommersemester 2019 44



ASiG §1

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

§ 1 Grundsatz

Der Arbeitgeber hat nach Maßgabe dieses Gesetzes **Betriebsärzte** und **Fachkräfte für Arbeitssicherheit** zu bestellen. Diese sollen ihn beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung unterstützen. Damit soll erreicht werden, daß

1. die dem Arbeitsschutz und der Unfallverhütung dienenden Vorschriften den besonderen Betriebsverhältnissen entsprechend angewandt werden,
2. gesicherte arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Erkenntnisse zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung verwirklicht werden können,
3. die dem Arbeitsschutz und der Unfallverhütung dienenden Maßnahmen einen möglichst hohen Wirkungsgrad erreichen.

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Sommersemester 2019 46

Betriebsarzt und Fachkraft

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

ASiG (1973)

§ 3 Aufgaben des Betriebsarztes
Der Betriebsarzt hat den Arbeitgeber beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung in allen Fragen des Gesundheitsschutzes zu beraten und zu unterstützen.

§ 6 Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit
Die FaSi hat den Arbeitgeber beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung in allen Fragen der Arbeitssicherheit einschließlich der menschengerechten Gestaltung der Arbeit zu beraten und zu unterstützen.

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04
Sommersemester 2019 47

DGUV Vorschrift 2

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

Unternehmensgröße	Regelbetreuung	Alternative Betreuung
≤ 10	Grundbetreuung, Anlassbetreuung s. Anlage 1	bis 50 Beschäftigte s. Anlage 3 und Anlage 4
11 ... ≤ 50	Grundbetreuung und Betriebsspezifische Betreuung s. Anlage 2	nein
> 50		

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" -
Sommersemester 2019 48

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

DGUV Vorschrift 2

Unternehmensgröße	Regelbetreuung	Alternative Betreuung
≤ 10	Grundbetreuung, Anlassbetreuung s. Anlage 1	bis 50 Beschäftigte s. Anlage 3 und Anlage 4
11 ... ≤ 50	Grundbetreuung und Betriebsspezifische Betreuung	
> 50	s. Anlage 2	nein

Sommersemester 2019
B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - 49

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Leistungsumfang Grundbetreuung

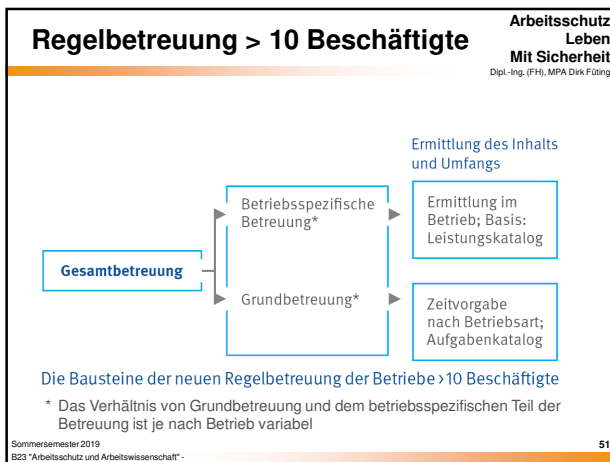
- Die Betriebe sind über ihre jeweilige **Betriebsart** einer Betreuungsgruppe zugeordnet (WZ-Kode)

	Gruppe I	Gruppe II	Gruppe III
Einsatzzeit (Std./Jahr je Beschäftigtem; Summe BA/FASi)	2,5	1,5	0,5

Aufteilung der Zeiten für BA/FASi durch jeweiligen Betrieb erforderlich.

Mindestanteil von 20% der Grundbetreuung, jedoch nicht weniger als 0,2 Std./Jahr pro Beschäftigtem für jeden Leistungserbringer (BA bzw. FASi) beachten.

Sommersemester 2019
B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - 50



Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Grundbetreuung

- Die **Grundbetreuung** ist darauf ausgerichtet, den Arbeitgeber darin zu unterstützen, seine im Arbeitsschutzgesetz festgelegten **Pflichten** zu **erfüllen, die unabhängig** von der Art und Größe des Betriebs **kontinuierlich anfallen**.
- Die Leistungen von Fachkräften für Arbeitssicherheit und Betriebsärzten **im Rahmen der Grundbetreuung** konzentrieren sich auf diese Basisaufgaben des betrieblichen Arbeitsschutzes.

„Eiselsbrücke“:
Kollektive, branchenspezifische Leistungen fallen in die Grundbetreuung.
Individuelle, spezielle Leistungen fallen grundsätzlich in die Betriebsspezifische Betreuung!

Sommersemester 2019
B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - 52

- Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting
- ### Aufgabengruppen der Grundbetreuung (verbindlich)
- Unterstützung bei der Gefährdungsbeurteilung (Beurteilung der Arbeitsbedingungen)
 - Unterstützung bei grundlegenden Maßnahmen der Arbeitsgestaltung – Verhältnisprävention
 - Unterstützung bei grundlegenden verhaltensbezogenen Maßnahmen – Verhaltensprävention
 - Unterstützung bei der Schaffung einer geeigneten Organisation und Integration in die Führungstätigkeit
 - Untersuchung von eingetretenen Ereignissen
 - Allgemeine Beratung von Arbeitgebern, Führungskräften, Personalvertretung
 - Erstellung von Dokumentationen
 - Mitwirkung in betrieblichen Besprechungen
 - Selbstorganisation
- Sommersemester 2019
B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03-04 53

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Betriebsspezifische Betreuung

- Fester Bestandteil der Gesamtbetreuung ist neben der **Grundbetreuung** die **Betriebsspezifische Betreuung**. Beide bauen aufeinander auf und sind **miteinander verzahnt**. Die betriebsspezifische Betreuung trägt den speziellen Erfordernissen des jeweiligen Betriebs Rechnung, wie sie zum Beispiel aus seiner Art und Größe hervorgehen. Sie geht immer von **spezifischen betrieblichen Gefährdungen, Situationen und Anlässen** aus.
- Spezielle Leistungen der Arbeitsmedizin:**
Alle individuellen Maßnahmen (z.B. Untersuchungen) fallen in den Rahmen der Betriebsspezifischen Betreuung.
- Hinweis:** Wegezeiten können **gar nicht** angerechnet werden!

Sommersemester 2019
B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - 54

Aufgabenfelder der betr.-spez. Betreuung **Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit**
(verbindlich) Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

- I. Regelmäßig vorliegende betriebspezifische Unfall- und Gesundheitsgefahren, Erfordernisse zur menschengerechten Arbeitsgestaltung
- II. Betriebliche Veränderungen in den Arbeitsbedingungen und in der Organisation (i.d.R. temporär)
- III. Externe Entwicklung mit spezifischem Einfluss auf die betriebliche Situation (i.d.R. temporär)
- IV. Betriebliche Aktionen, Programme und Maßnahmen, (i.d.R. temporär)

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04 Sommersemester 2019 55

Regelbetreuung nach Anlage 2 **Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Aufgaben der Arbeitsschutzakteure

DGUV Vorschrift 2 – Hintergrundinformation Sommersemester 2019 B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - 56

Auf Wiedersehen! **Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!
Ich wünsche Ihnen einen **unfallfreien** Heimweg.

Bis zum nächsten Mal, am **06.05.2019**.

Diese Präsentation finden Sie auf:
<http://www.fuettingberlin.de>

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE03+04 Sommersemester 2019 57